

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 07.07.2023/hl

Nummer GR 78/2023	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 022.133; 022.19	Vorgänge GR 04.07.2023
-----------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

Nachrücken von Frau Katrin Siebold in den Gemeinderat
a) Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 GemO
b) Verpflichtung gemäß § 32 GemO

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stellt fest, dass

- nach § 29 der Gemeindeordnung bei Frau Siebold ein Hinderungsgrund nicht gegeben ist.
- Darüber hinaus nimmt er die Verpflichtung zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Im Zusammenhang mit dem Antrag von Stadträtin Stempfle-Stelzer, aus dem Gremium auszuscheiden und der Feststellung des Gemeinderats, dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung vorliegt, rückt Frau Katrin Siebold in das Gremium nach. Bei der



Kommunalwahl am 26. Mai 2019 war Frau Katrin Siebold auf der Liste der CDU die nächste Ersatzbewerberin.

Mit Schreiben vom hat Frau Siebold mitgeteilt, dass sie das Mandat annimmt und ein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht gegeben ist. Frau Siebold ist in der Sitzung wie folgt zu verpflichten:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die Verpflichtungsformel ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1985 und hier die Ausführungen zu § 32 Nr. 2.

Der Gemeinderat möge feststellen, dass kein Hinderungsgrund gegeben ist und nimmt die Verpflichtung zur Kenntnis.

Matthias Renschler
Bürgermeister